

Behinderte können Kfz-Kosten von Steuer absetzen

Kiel (kobinet) Bei Steuerpflichtigen, die sich wegen einer außergewöhnlichen Geh- und Stehbehinderung (80% GdB und „aG“ im Schwerbehindertenausweis) außerhalb ihrer Wohnung nur mit Hilfe eines Kfz bewegen können, sind grundsätzlich sämtliche Kfz-Kosten, soweit es sich nicht um Werbungskosten oder Betriebsausgaben handelt, als außergewöhnliche Belastung anzuerkennen. Hierzu gehören nicht nur die unvermeidbaren Kosten zur Erledigung privater Angelegenheiten, sondern auch die Kosten für Erholungs-, Freizeit- und Besuchsfahrten. Für sämtliche Aufwendungen gilt aber, dass sie einen angemessenen Rahmen nicht übersteigen dürfen. Dies geht aus einem Urteil des Finanzgerichts Schleswig-Holstein vom 03.12.2009, Aktenzeichen 1 K 46/07 hervor.

Die Angemessenheit sei insbesondere nach der Höhe der Fahrleistung, nach der Art und dem Charakter der durchgeführten Fahrten sowie unter Berücksichtigung der vom Steuerpflichtigen benutzten Wagenklasse zu bestimmen, so urteilte das Finanzgericht. Es verweist auf die ständige Rechtsprechung des Bundesfinanzhofes. Danach sei eine jährliche Fahrleistung von mehr als 15.000 Kilometern in aller Regel nicht mehr als angemessen zu beurteilen. Eine solche Fahrleistung entspreche nicht den privaten Fahrgewohnheiten der Mehrheit der Autobenutzer, heißt es in der Erläuterung des Urteils.



Türgriffverlängerung im Selbstbau

Schon in vielen rolligerechten Hotels hatte ich einen 2.Griff an Türen gesehen (auf der Tür-Beschlagseite), der für Rollifahrer beim Zuziehen der Tür echt hilfreich ist.

Nur kann man schlecht in einer Mietwohnung plötzlich alle Türen mit zusätzlichen Griffen versehen - das genehmigt kein Vermieter!

Nun hat mich schon lang an unserer Wohnungstür dieser fehlende Griff gestört - beim Verlassen der Wohnung auch mit Rollator waren das jedesmal wahre Stunts, um die Tür zuzuziehen.

Die Lösung - im Baumarkt kaufen:

- Rolladen-Gurtband 25mm als Meterware erhältlich (je Tür ca. 2m)
- je Tür 2 Hebel-Schnallen für 25mm Gurtband

- daheim an der Tür:

- freies Ende des Gurtbandes zwischen Tür und Türrahmen durchgesteckt
- an das Ende eine Hebel-Schnalle befestigt
- die Schlaufe über die Türklinke gezogen und

mittels der Schnalle richtig festgezogen

- das Gurtband auf der anderen Türseite straff ziehen (Tür schliessen)
- in der entsprechenden Länge abschneiden (bis zur Klinke und etwas für die Schlaufe)
- jetzt die 2. Schnalle ans Ende des Bandes und an der Klinke befestigen

---> fertig ist die Türgriffverlängerung!

Finanzieller Aufwand für 4 Türen - keine 20 € (da kostet ein Griff schon mehr).

Fotos: www.erssoft.de/html/turgriff.html



(ers)